



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 21.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 21.12.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014822

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Marti Tunnel AG

Betroffene Organisation:

Marti Tunnel AG
CHE-103.588.122
Seedorffeldstrasse 21
3302 Moosseedorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005097

Betriebsstandort-Nr.: 62234916

Betriebsteil: 2. Röhre Gotthard, LOS 341: Mechanischer und explosiver Ausbruch des Startrohrs und Sicherung

Personal: 8 M

Gültigkeit: 08.01.2024 – 31.12.2024

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: TI

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.